



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 37 / 2023 veröffentlicht am 15.09.2023

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	9
Ortsgemeinde Kettig	10
Stadt Mülheim-Kärlich	11
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15
- nichtamtlicher Teil -	18



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 19.09.2023, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des
Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung im Schulzentrum Mülheim-Kärlich
3. Schulpädagogische Veränderungen am Mittelrhein-Gymnasium Mülheim-Kärlich
4. Bedarfsanmeldung für den Haushalt 2024 - Schulzentrum Mülheim-Kärlich und
Außenstelle Weißenthurm
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 06.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 20.09.2023, findet um 17:30 Uhr im Sitzungsraum des Betriebshofes, Rheinau
44, Mülheim-Kärlich, Stadtteil Urmitz-Bahnhof, eine Sitzung des Werkausschusses der
Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- Jahresabschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2022
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2022
4. Zwischenbericht des Werkleiters gemäß § 21 EigAnVO zum 30.06.2023 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Abwasser -
5. Zwischenbericht des Werkleiters gemäß § 21 EigAnVO zum 30.06.2023 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -
6. Auftragsvergabe der Arbeiten (Los 18) zum Neubau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
8. Verschiedenes

Weißenthurm, den 06.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 21.09.2023, findet um 17:00 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Weißenthurm, den 06.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Am Freitag, dem 22.09.2023, findet um 10:00 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung am 18.11.2022
3. Mitteilungen
4. Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022
5. Jahresabschluss 2022
6. Verschiedenes

Weißenthurm, 28. August 2023

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -

Bekanntmachung

Am Montag, den 25.09.2023 findet um 09.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Besprechungsraum 313 im 3. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2022
2. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Jürgen Georg
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -

Koblenz, 29.08.2023

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 23.08.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Ursula Schmidt, 56220 St. Sebastian, feiert am 15.09.2023 ihren 85. Geburtstag.

Herr Alexander-Johann Nickenig, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 18.09.2023 seinen 90. Geburtstag.

Eheleute Brigitte und Karlo Seidl, 56220 St. Sebastian, feiern am 21.09.2023 ihre Diamantene Hochzeit.

Eheleute Elfriede und Werner Rams, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 21.09.2023 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bassenheim

Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Karmelenberger Weg II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. **Planänderungsbeschluss**
- II. **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

I. Planänderungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat von Bassenheim hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Karmelenberger Weg II“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Gegenstand der Planänderung:

Die Ortsgemeinde Bassenheim hat von September 2018 bis August 2020 den Bebauungsplan „Karmelenberger Weg II“ aufgestellt. Der Bebauungsplan trat am 01.09.2020 in Kraft. Die Erschließung wurde unmittelbar danach hergestellt und ist seit Herbst 2021 fertiggestellt. Die private Bautätigkeit wurde aufgenommen und ist bereits teilweise vollzogen.

Bereits bei den ersten Bauanträgen stellte sich heraus, dass die Topografie in dem nordöstlichen Bereich des Gesamtplangebiet dazu führt, dass das unterste Geschoss rechnerisch zu einem Vollgeschoss werden kann.

Zur Vermeidung von städtebaulich nicht gewollten Einschränkungen der Bauherren wird der Bebauungsplan unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Belange geändert.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der Änderungsbereich umfasst die Wohnbauflächen im Nordosten des ursprünglichen Plangebietes, d.h. den Bereich mit einer von der Erschließungsstraße aus abfallenden, anspruchsvolleren Topografie. Die Größe beträgt 0,38 ha. Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 13 der Gemarkung Bassenheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Da durch die vorliegende Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Ortsgemeinderat Bassenheim beschlossen, ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung, Text und Begründung) liegen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

**von Montag, den 25.09.2023
bis einschließlich Dienstag, den 24.10.2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309) von

montags – freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Ortsgemeinde Bassenheim hinterlegt.

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Bassenheim, Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim, nachrichtlich aus.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

c) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird, da es sich hier nur um eine geringfügige Planänderung handelt und keine Umweltbelange berührt werden. Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Es wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Bassenheim, 15.09.2023

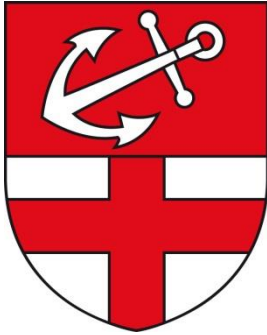
Ortsgemeinde Bassenheim

Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin



Hinweis:

Die Bekanntmachung zur **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ ist unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde** **Kaltenengers**

Am Donnerstag, 21.09.2023, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

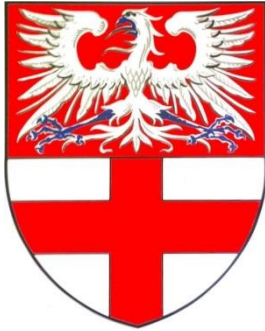
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung zum Zwecke der Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer Satzung zum Zwecke der Einführung wiederkehrender Beiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Ersatzbeschaffung des Netzes für die Kletterpyramide am Rheinspielplatz
5. Beratung und Beschlussempfehlung zur Teilnahme am Programm der Landesregierung „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“
6. Austausch zur Anschaffung eines weiteren Gemeindefahrzeuges
7. Austausch zur Ersatzbeschaffung des defekten Klimasplittergerätes im Mehrzweckraum
8. Sachstand zur geplanten Umsetzung der Cage-Soccer-Anlage
9. Sachstand zur Sanierung der Sporthallennebenräume in der Jakob-Reif-Halle
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 13.09.2023

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Dienstag, 19.09.2023, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltversicherung
3. Annahme von Spenden
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 12.09.2023

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung 38. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 21.09.2023, findet um 19:00 Uhr im Brauhaus/Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine 38. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Depot III 9. Änderung und Erweiterung" Ergänzende Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planunterlagen
4. Generalsanierung der Rheinlandhalle; hier Kündigung und Neuausschreibung der Fachplanerleistungen
5. Sanierung der Rheinlandhalle - Einreichung einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
6. Restwertzahlung aus Wärmeliefervertrag
7. Beratung und Beschlussfassung über die Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherungen
8. Aufnahme von Investitionsdarlehen
9. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
10. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten
- Finanzangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 12.09.2023

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Kirmes im Stadtteil Kärlich

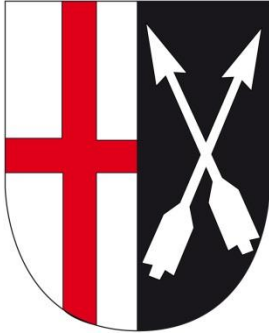
Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Kärlich ist die Burgstraße von den Einmündungen der Clemensstraße bzw. Kirchstraße für den Fahrzeugverkehr von Freitag 22.09.2023 bis einschließlich Dienstag, 26.09.2023 gesperrt. Anliegerverkehr aus Richtung Kirchstraße ist möglich.

Die Umleitung erfolgt über die Römerstraße.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem neuen Parkplatz in der Burgstraße, sowie auf dem Parkplatz vor der Grundschule in der Burgstraße, ab Mittwoch, 20.09.2023, für die Zeit der Kirmes Haltverbote auf den Plätzen eingerichtet werden. Weiterhin werden im Bereich der Hauptstraße, sowie in der Kettiger Straße Haltverbote eingerichtet.

Die Bushaltestellen in der Burgstraße werden an den Kirmestagen nicht angedient. Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

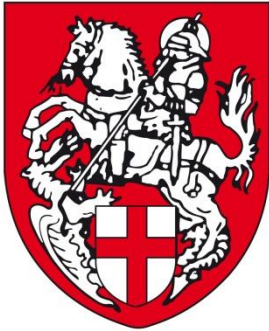
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Nach §71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Südlicher Ortsrand**“ am 12.09.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 BauGB). Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz am Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen

erhoben werden.

Mayen, den 12.09.2023

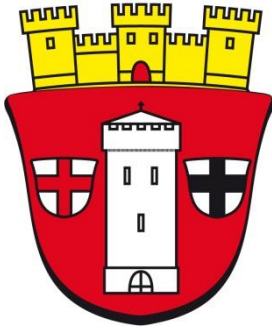
gez. Langner

Werner Langner

Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Siegel

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm ist die Bekanntmachung unter www.vgwthurm.de; Rubrik Bürger/Bauverwaltung/Umlegungen hinterlegt.



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung **der Stadt Weisenthurm**

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“

Der Stadtrat Weisenthurm hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen zu o.g. Bebauungsplan können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weisenthurm, Zimmer 308, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen bestehen aus:

- Satzung nebst Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Plangebietes
- Planurkunde
- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung
- Anlagen zur Begründung:
 - o Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH, Stand: August 2021
 - o Schallgutachten der MuUt Meß- und Umwelttechnik GmbH, Stand: 15.02.2022
 - o Schalltechnische Stellungnahme der MuUT Meß- und Umwelttechnik GmbH, Stand: 02.11.2022
 - o Geotechnischer Bericht der IFB Eigenschenk + Partner GmbH, Stand: 30.01.2015

In Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung ergänzend auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weisenthurm unter der Rubrik www.verbandsgemeindeweisenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne rechtsverbindlich ► Stadt Weisenthurm, eingestellt und darüber hinaus in Kürze auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht. Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die „Hauptstraße“ (L121).

- Im Süden durch die Grenzen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“ der Stadt Weißenthurm und die südlich an den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes angrenzende „Kolpingstraße“.
- Im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Gemarkung Weißenthurm, Flur 6, Flurstück-Nrn. 194/1 sowie 194/2 und tlw. durch das Grundstück Flur 5, Flurstück-Nr. 130/12.
- Im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke in der Gemarkung Weißenthurm, Flur 5, Flurstück-Nr. 130/13 und tlw. Flurstück-Nr. 127/5.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 5 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Stadt Weißenthurm, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

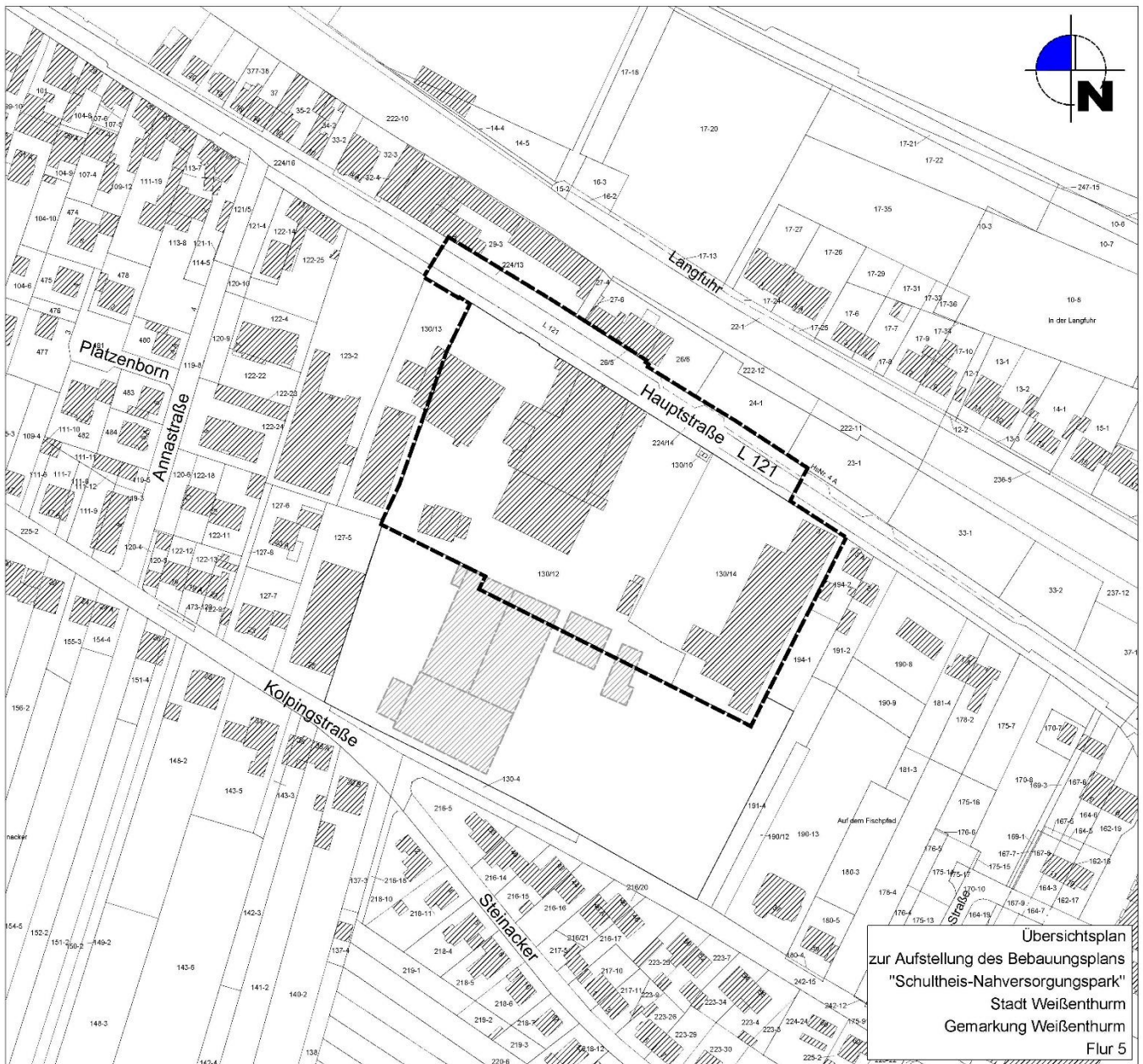
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weißenthurm, 14.09.2023

Stadt Weißenthurm
Gerd Heim

Stadtbürgermeister



Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -

**Einladung zur Mitgliederversammlung des
Fördervereins Feuerwehr Mülheim-Kärlich e.V.**

Hiermit wird recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen. Diese Versammlung wurde auf Mittwoch, 18.10.2023, 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus, Reihe Bäume, terminiert.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Jahresberichte
 - 3.1 Bericht der Kassenführer
 - 3.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 3.3 Bericht der Vertrauensperson
- 4) Wahl eines Versammlungsleiters
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Neuwahl des Vorstandes laut Satzung
- 7) Neuwahl eines Kassenprüfers
- 8) Neuwahl einer Vertrauensperson
- 9) Beschluss des Jahresetats 2023
- 10) Verschiedenes

Laut § 9, Absatz 3 der Satzung müssen Anträge auf Änderungen der Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich beim ersten Vorsitzenden Sebastian Wirth eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß
gez., Sebastian Wirth, 1. Vorsitzender

**Einladung zur FWG-Mitgliederversammlung
am Freitag, den 06.10.2023, 19.00 Uhr, Rathaus, Alte Kapelle**

Es soll folgende **Tagesordnung** behandelt werden:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Kandidatenvorstellung zur Wahl des Stadtbürgermeisters
4. Wahl des FWG-Kandidaten zum Stadtbürgermeister am 09.06.2024
5. Verschiedenes

Da die Wahl des FWG-Kandidaten zum Stadtbürgermeister stattfindet, würden wir uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Christa Sturm
1. Vorsitzende